Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

VI. Jahrgang. Berlin, 15. April 1895. Nummer 8.

Diese Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk. 3,50 für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Mk 4,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—70, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Theil: Runderlaß des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika an die Stationen Moschi, Marangu, Mafinde, Kisaki, Kilossa, Mpwapwa, Muhalala, Tabora, Muanza, Bukoba, Ulanga und Langenburg sowie die Finanzabtheilung, betreffend die Einrichtung von Postagenturen S. 201. — Uebersicht der gerichtlichen Geschäfte in dem Schutzgebiete der Marshall-Inseln während des Geschäftsjahres 1894 S. 205. — Bestellung von Beisitzern der Kaiserlichen Gerichte im Schutzgebiete der Marshall-Inseln S. 205. — Personalien S. 206.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 206. — Deutsch-Ostafrika: Sicherung der Befestigungen in Kilwa Kiwindja S. 207. — Vorkommen einer (bisher unbekannten) Guttiferenart in Deutsch-Ostafrika S. 207. — Kamerun: Ueber eine Reise nach den Bekoldörfern S. 208. — Weiße Bevölkerung von Kamerun S. 209. — Deutsch-Südwestafrika: Zug gegen die Khauas-Hottentotten S. 210. — Aus Keetmanshoop S. 211. — Hendrik Witbooi S. 212. — Aus Warmbad S. 212. — Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers S. 212. — Denksäule auf Kap Cross S. 212. — Marshall-Inseln: Uebersicht der im Schutzgebiete der Marshall-Inseln am 1. Januar 1895 ansässigen Deutschen und Fremden S. 213. — Deutsch-Neu-Guinea: Tod des Landeshauptmanns Schmiele S. 213. — Aus dem Bereiche der Missionen in den Schutzgebieten und der Antisklaverei-Bewegung S. 213. — Aus fremden Kolonien: Handels- und Schiffsverkehr des Kongostaates im Jahre 1894 S. 214. — Salomoninseln S. 214. — Litterarische Besprechungen S. 214. — Litteratur-Verzeichniß S. 215. — Schiffsbewegungen S. 206. — Verkehrs-Nachrichten S. 215. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Runderlaß des Kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika an die Stationen Moschi, Marangu, Mafinde, Kisaki, Kilossa, Mpwapwa, Muhalala, Tabora, Muanza, Bukoba, Ulanga und Langenburg sowie die Finanzabtheilung.

Auf Anregung des Kaiserlichen Postamtes hierselbst hat das Gouvernement sich bereit erklärt, die Einrichtung von Postagenturen mit beschränkten Befugnissen auf den Stationen im Innern dadurch zu ermöglichen, daß die postalischen Geschäfte Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe beziehungsweise des Gouvernements unentgeltlich übertragen werden. Das Kaiserliche Postamt hat nunmehr, nachdem es vom Reichspostamte die Genehmigung zu der geplanten Einrichtung erhalten hat, den Antrag gestellt, den Stationen die erforderliche Anweisung zugehen zu lassen.

Wie die Stationen aus dem nebst Anlagen in Abschrift beigefügten Schreiben des Postamtes ersehen wollen, werden die erforderlichen Ausstattungsgegenstände demnächst hier eintreffen und alsdann zur Weiterbeförderung an die Stationen gelangen, so daß der eigentliche Postbetrieb erst dann wird beginnen können.

Für die Stationen Ulanga und Muhalala, welche zur Zeit der Verhandlungen mit dem Postamte noch nicht besetzt waren, werden die Ausstattungsstücke etwas später folgen.

Den vom Kaiserlichen Postamte in beiliegendem Schreiben gestellten Requisitionen (Rücksendung der Lieferscheine, der Probeabdrücke des Briefaufgabestempels u. s. w.) ist seitens der Stationen baldthunlichst nachzukommen.

Die Herren Stationschefs ersuche ich ergebenst, eine der ihnen unterstellten Persönlichkeiten mit den postalischen Geschäften zu beauftragen und bei der Auswahl darauf zu achten, daß ein Wechsel in der Person möglichst vermieden werde. Der Beauftragte ist anzuhalten, sich mit der von dem Postamte mit-